

Vergütungsbericht



Vergütungsbericht

Die folgenden Informationen über die Vergütungen halten sich an den Transparenzgrundsatz der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange vom 29. Juni 2022 und die Art. 732 ff. OR, insbesondere Art. 734 ff. OR zum Vergütungsbericht. Die Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG wurden im Rahmen der Generalversammlung 2023 geändert und an die Revision des Schweizerischen Obligationenrechts in Zusammenhang mit der Reform des Aktienrechts angepasst.

1. Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Vaudoise ist einfach und transparent. Die Unternehmensziele werden klar definiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe kommuniziert. Obwohl die Vergütungspolitik leistungsorientiert ist, bleibt die einzelne Person im Mittelpunkt. Das Vergütungssystem ist flexibel und passt sich den verschiedenen Funktionen an. Alle Mitarbeitenden erhalten einen variablen Lohnanteil.

Die Vaudoise wendet seit 2021 die Kriterien des Gleichstellungsgesetzes (GIG) an. Zur Analyse der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern verwendet sie das Tool Logib des Bundes. Die Ergebnisse wurden von PwC geprüft, die bei den Löhnen die Konformität des Vergütungsmodells mit dem GIG bestätigt hat.

Governance

Gemäss Art. 25 ff. der Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung der Verwaltungsrätinnen, Verwaltungsräte und der Mitglieder der Direktion. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ausarbeitung der Vorschläge für die Generalversammlung im Hinblick auf deren Abstimmung über die Vergütung der Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder sowie bei der Umsetzung der Entscheide der Generalversammlung in diesem Bereich. Er berät den Verwaltungsrat zudem bei der Ausarbeitung und der periodischen Überarbeitung der Vergütungspolitik. Alle Mitarbeitenden werden jährlich von ihrer/ihrer Vorgesetzten bei einem persönlichen Gespräch evaluiert. Dasselbe gilt für die Direktionsmitglieder, die durch den CEO bewertet werden. Er selbst wird vom Präsidenten des Verwaltungsrats evaluiert. Die Direktion stellt die Gleichbehandlung der verschiedenen Departemente und Agenturen sicher.

Ein auf Funktionsstufen beruhendes Modell

Die internen und externen Mitarbeitenden haben alle eine definierte Funktion, die einer Stufe des Gesamt-Vergütungsmodells entspricht. Die Mitarbeitenden im Aussendienst werden nach den Branchenstandards entschädigt: Sie erhalten einen tieferen Basislohn als der Innendienst, zu dem die Provisionen für Neugeschäfte oder Vertragserneuerungen hinzukommen.

2. Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung umfasst den Basislohn, den von der Zielerreichung abhängigen variablen Lohnanteil, die obligatorischen und überobligatorischen Beiträge in die berufliche Vorsorge sowie weitere Leistungen.

Basislohn

Der Basislohn richtet sich nach der Funktion der Mitarbeitenden.

Variable Lohnanteil

Mit dem variablen Lohnanteil für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll eine Verbindung zwischen ihnen und der Gesamtleistung des Unternehmens und ihrer Geschäftseinheit hergestellt und das Erreichen von persönlichen Zielen vergütet werden. Er trägt ausserdem zur Identifikation mit dem Unternehmen und seiner Unternehmensstrategie bei. Mit dem variablen Lohnanteil wird allen Mitarbeitenden eine personalisierte Vergütung garantiert, mit der die individuellen Leistungen gewürdigt werden. Diese Bestimmung ist im Reglement zur variablen Entlohnung des Innendienstpersonals enthalten (siehe Punkt 4 «Innendienst»). Dieselbe Bestimmung gilt gleichermassen für die Direktion.

Es wird keine variable Entlohnung ausbezahlt, wenn das Niveau der Zielerreichung unter 50% liegt.

3. Quantitative und qualitative Ziele

Der Verwaltungsrat bestimmt jedes Jahr quantitative Jahresziele für die Gruppe: den Anteil eines internen Indikators, des Vaudoise Operating Profit (VOP), sowie Ziele, die den Geschäftsgang des Unternehmens widerspiegeln. Sie machen 50% der Ziele für die Mitglieder der Direktion aus und dienen als Grundlage für die Zielfestlegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kaderpositionen und im Innendienst. Der VOP ist auch Bestandteil der Ziele eines Teils des Kaders im Aussendienst.

VOP

Der Vaudoise Operating Profit (VOP) ist ein interner Indikator für den wirtschaftlichen Wert des Unternehmens. Zusätzlich zum angepassten konsolidierten Ergebnis, dessen Zielerreichung zwischen 0% und 150% liegen kann, gibt es eine Komponente, die sich auf die Neubewertungsreserve bezieht, die zwischen -50% und +50% variieren kann. Der VOP kann somit bis zu 200% betragen, wenn die Neubewertungsreserve günstig ist. Diese Komponente führt zu einer grösseren Volatilität, die der wirtschaftlichen Realität auf den Märkten entspricht. Der VOP wird jährlich von einem externen Revisor geprüft. Er ist ein Kollektivziel der meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe und macht 20% der Zielbewertung aus.

Der VOP wurde 2025 zu 181% erreicht.

Quantitative Ziele der Gruppe

2025 waren die quantitativen Ziele auf das Wachstum der von der Vaudoise Allgemeinen und Vaudoise Leben gebuchten Prämien, die Kostenquote der Vaudoise Allgemeinen, die Netto-Schadenquote der Vaudoise Allgemeinen, den bereinigten Anlagengewinn der Vaudoise Allgemeinen und der Vaudoise Leben, die Kundenzufriedenheit und den Erfolg der digitalen Transformation ausgerichtet.

Persönliche Ziele

Alle Mitarbeitenden und jedes Mitglied der Direktion erhalten daneben ein oder mehrere persönliche quantitative und/oder qualitative Ziele.

4. Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Innendienst

Der variable Lohnanteil stellt einen Betrag der Vergütung dar, der sich zu 20% aus dem internen Indikator VOP und zu 80% aus dem Erreichen der kollektiven quantitativen Ziele der entsprechenden Organisationseinheiten und der persönlichen quantitativen und/oder qualitativen funktionsabhängigen Zielsetzungen zusammensetzt.

Der Ziellohn setzt sich aus dem jährlichen Basislohn und dem variablen Lohnanteil bei Erreichen der Ziele zu 100% zusammen. Dieser Ziellohn wird mit verschiedenen externen und internen Benchmarks verglichen.

Die Höhe des variablen Lohnanteils entspricht einer Prozentzahl des jährlichen Basislohns. Diese Prozentzahl hängt von der Funktion der Mitarbeitenden ab.

Der Gesamtgrad der Zielerreichung kann zwischen 50 und 160% liegen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der gewichteten Zielerreichung für jedes Ziel.

Die Ziele werden durch den hierarchischen Vorgesetzten aufgrund der berufsspezifischen Besonderheiten jeder Einheit festgelegt und vom Departementsleiter genehmigt. Für jedes Ziel müssen die Zielerreichungsgrade 50%, 100%, 150% definiert werden. Die Ziele werden im EVA-Formular (Evaluation Vaudoise Annuelle) festgehalten und von den Mitarbeitenden und ihrer/ihrer Vorgesetzten sowie deren/dessen Vorgesetzten unterzeichnet.

Die Mitarbeitenden des Innendienstes erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die auf der Beteiligung am Ergebnis der Vaudoise-Gruppe beruht. Ausgehend vom oben beschriebenen VOP-Indikator soll sie die kollektive Leistung belohnen. Die Beträge werden unabhängig von der Hierarchiestufe oder vom Grundlohn der betreffenden Mitarbeitenden vergütet. Die Beteiligung berechnet sich anteilmässig nach dem VOP-Erreichungsgrad zwischen 100% und 200% basierend auf einem Betrag von CHF 600.– für einen VOP von 100%. Die Beträge variieren somit zwischen CHF 600.– und CHF 1'200.–. Für das Jahr 2025 beträgt diese Lohnkomponente CHF 1'086.–.

Aussendienst

Die Vergütung des Aussendienstes unterscheidet sich von derjenigen des Innendienstes, da hier der fixe Lohnanteil einen kleinen Teil des Gesamtlohns ausmacht. Den grössten Teil der Vergütung machen die Provisionen aus. Neben den Abschlussprovisionen für jedes Geschäft erhalten die Aussendienstmitarbeiter eine Leistungsprämie für das Erreichen der Verkaufsziele, die vom Departement Vertrieb & Marketing festgelegt wurden. Der VOP ist auch Bestandteil der Ziele eines Teils des Kaders im Aussendienst.

5. Vergütung der Direktion

a. Vergütungsgrundsätze

Die Gesamtvergütung wird auf Antrag des Verwaltungsrats und nach Stellungnahme des Vergütungsausschusses und des Generaldirektors von der Generalversammlung genehmigt. Gemäss Art. 27 der Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG besteht die Vergütung der Mitglieder der Direktion aus einem vertraglich vereinbarten fixen und einem variablen Teil, der jedes Jahr gemäss der unter Punkt 3 erläuterten Zielerreichung festgelegt wird. Die variable Jahresvergütung verbindet kollektive quantitative wirtschaftliche Ziele mit persönlichen quantitativen und qualitativen Zielen.

Das Grundgehalt wird vom Verwaltungsrat frei festgelegt.

Um das Management enger an die mittelfristige Performance des Unternehmens zu binden und ein branchengerechtes Vergütungspaket zu gewähren, hat der Verwaltungsrat ein Vergütungsmodell genehmigt, den Long Term Incentive Plan (LTI).

Dieses Modell wurde prioritär für die Direktion eingeführt. Bei Bedarf kann es auch auf weitere höhere Kadermitarbeitende ausgeweitet werden. Für die Mitglieder der Direktion bestimmt der Verwaltungsrat auf Antrag des Generaldirektors einen LTI als Zielbetrag in CHF, der bei einer Zielerreichung von 100% vergütet wird. Die genannten Ziele widerspiegeln die Leistung über drei Jahre. Nach dem Kollegialitätsprinzip werden für alle höheren Kader, die am Plan beteiligt sind, dieselben Bewertungskriterien der Leistung und dieselbe

Berechnungsmethode des LTI angewendet. Die Leistung wird nach drei Kriterien bewertet: die wirtschaftliche Leistung (basierend auf dem VOP); die Effizienz des Unternehmensbetriebs (über die Combined Ratio, die Schaden-Kosten-Quote); und die Geschäftsdynamik (über das Wachstum im Verhältnis zum Gesamtmarkt). Die für 2026-2028 festgelegten strategischen Ziele wurden durch Nachhaltigkeitskriterien ergänzt.

Der Betrag des Ziel-LTI besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil macht 80% des Zielbetrags aus und wird in CHF vergütet; der zweite Teil macht 20% aus und besteht aus künftigen Ansprüchen, je nach Aktienverlauf der Vaudoise Versicherungen Holding AG während drei Jahren. Der Vergütungsbetrag wird jährlich anteilmässig in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die variable Vergütung der Direktion entspricht der Gewichtung folgender Leistungskriterien: Die Leistungskriterien der variablen Jahresvergütung berücksichtigen zu 50% die persönlichen – quantitativen (30%) und qualitativen (20%) – Ziele, und zu 50% die kollektiven quantitativen Ziele, die aus dem VOP (20%), der Geschäftsentwicklung (10%), der Schadenquote (7,5%), der Kostenquote (7,5%) und der Anlagerendite (5%) zusammengesetzt sind. Die Leistungskriterien des LTI über drei Jahre werden wie folgt aufgeteilt: VOP (35%), Prämienwachstum (20%), Combined Ratio (25%), Nachhaltigkeit (10%), Bekanntheit (5%) und Kundenzufriedenheit (5%). 2025 machte der leistungsabhängige Anteil der variablen Vergütung durchschnittlich 43,0% der Vergütung der Mitglieder der Direktion aus.

Art. 20 der Statuten legt die Dauer der Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Direktion fest. Bei unbefristeten Verträgen beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate, während befristete Verträge für höchstens ein Jahr abgeschlossen werden dürfen.

Art. 28 der Statuten sieht vor, dass das Unternehmen jedem Mitglied der Direktion Darlehen und Kredite, Bürgschaften für Verpflichtungen sowie sämtliche sonstigen Formen von Sicherheiten im Zusammenhang mit den Verpflichtungen eines Mitglieds der Direktion bis zu einer maximalen Höhe von CHF 1,5 Millionen gewähren kann.

Die den Mitgliedern der Direktion ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährten Vorsorgeleistungen dürfen pro Jahr nicht höher sein als die fixe jährliche Vergütung des betreffenden Mitglieds der Direktion im Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem die Leistung gewährt wird.

b. Der Direktion gewährte Vergütungen und Darlehen

Art. 25 der Statuten sieht vor, dass die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG jährlich die Anträge des Verwaltungsrats genehmigt hinsichtlich des Höchstbetrags der fixen Vergütung und gegebenenfalls des Höchstbetrags der variablen Vergütung für die gesamte Direktion für das nächste Geschäftsjahr, zusammen mit dem notwendigen Betrag für die fixe Vergütung der Mitglieder der Direktion während der vereinbarten Kündigungsfrist, für den Fall, dass die nächste Generalversammlung keine ausreichenden Mittel zur Verlängerung der Arbeitsverträge genehmigt.

2024 genehmigte die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG eine maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Direktion in der Höhe von CHF 9'900'000.– für das Jahr 2025. Der effektiv vergütete Betrag beläuft sich auf CHF 8'952'308.–.

Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Direktion 2025 gewährten Vergütungen

	2025	2024
Vergütungen		
Feste Vergütungen	4'102'289	3'840'087
Variable STI	2'077'294	2'081'514
Variable LTI*	1'245'356	1'358'062
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	1'527'369	1'522'205
Total	8'952'308	8'801'868

* Der angegebene LTI-Betrag entspricht in den dreijährigen LTI (N-2/N; N-1/N+1 und N/N+2) den im Jahr N, hier im Jahr 2025, vergebenen Anteilen. Der im vergangenen Geschäftsjahr ausbezahlte LTI-Betrag umfasst den gesamten Plan, der drei Jahre zuvor festgelegt wurde.

Der 2025 für das vorangehende Geschäftsjahr an die Mitglieder der Direktion ausgerichtete STI-Betrag beläuft sich auf CHF 2'451'031.– (inkl. CHF 390'856.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF +126'337.– vom veranschlagten Betrag ab.

Der 2025 für die früheren Geschäftsjahre an die Mitglieder der Direktion ausgerichtete LTI-Betrag beläuft sich auf CHF 1'000'653.– (inkl. CHF 50'816.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF -435'169.– vom veranschlagten Betrag ab. Dieser LTI-Betrag umfasst 80% des Plans, der drei Jahre zuvor festgelegt wurde, und 20% des Plans von vor fünf Jahren.

Höchste Vergütung: Jean-Daniel Laffely, Generaldirektor: CHF 1'456'070.– inkl. Beiträge zur Altersvorsorge von CHF 249'391.– (2024: CHF 1'440'776.–, inkl. CHF 244'064.–). Der variable Teil 2025 beträgt CHF 630'961.– (2024: CHF 636'607.–).

Der 2025 für das vorangehende Geschäftsjahr an Jean-Daniel Laffely ausgerichtete STI-Betrag macht CHF 441'679.– aus (inkl. CHF 77'016.– Sozialabgaben) und weicht um CHF +27'115.– vom veranschlagten Betrag ab.

Der 2025 für die früheren Geschäftsjahre an Jean-Daniel Laffely ausgerichtete LTI-Betrag macht CHF 247'382.– aus (inkl. CHF 12'563.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF -61'926.– vom veranschlagten Betrag ab.

Der Gesamtbetrag der von Gesellschaften der Gruppe an Mitglieder der Direktion gewährten Darlehen beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 1'836'539.10 (CHF 2'377'178.35 im Jahr 2024). Ehemaligen Mitgliedern oder nahestehenden Personen wurden keine nicht marktüblichen Darlehen gewährt.

Der Betrag der von Gesellschaften der Gruppe an Jean-Daniel Laffely, Generaldirektor, gewährten Hypothekarkredite beträgt CHF 560'000.– seit 2015.

Gesamtbetrag der den ehemaligen Mitgliedern der Direktion 2025 gewährten Vergütungen

2025 wurden keine Beträge an ehemalige Direktionsmitglieder vergütet.

Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte von Mitgliedern der Direktion oder ihnen nahestehenden Personen

	Funktion	31.12.2025		31.12.2024	
		Anzahl	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Jean-Daniel Laffely	Generaldirektor, CEO	400	291'200	400	197'200
Frédéric Traimond	Stv. Generaldirektor, Departement Aktuariat und Rückversicherung, CRO	-	-	-	-
Christoph Borgmann	Direktor, Departement Finanzen, CFO	250	182'000	250	123'250
Stanislas Bressange	Direktor, Departement Digitale Transformation und Informationssysteme, CTO	-	-	-	-
Bruno Férolles	Direktor, Departement Vorsorge und Personenversicherungen	-	-	**	**
Nathalie Follonier-Kehrli	Direktorin, Generalsekretärin, Leiterin Legal, Compliance und Unternehmenskommunikation	3	2'184	3	1'479
Grégoire Fracheboud	Direktor, Departement Vertrieb & Marketing	-	-	-	-
Reto Kuhn	Direktor, Departement Asset Management, CIO	100	72'800	100	49'300
Jacques Marmier	Direktor, Departement Personenversicherungen	*	*	3	1'479
Kristel Rouiller	Direktorin, Departement Human Resources, CHRO	-	-	-	-
Patrick Streit	Direktor, Departement P&C	-	-	-	-
Total		753	548'184	756	372'708

* Da diese Person am 31. Dezember 2025 nicht mehr Mitglied der Direktion war, ist diese Angabe nicht mehr erforderlich.

** Da diese Person am 31. Dezember 2024 noch nicht Mitglied der Direktion war, ist diese Angabe nicht erforderlich.

Von Mitgliedern der Direktion in den Jahren 2024 und 2025 für andere Unternehmen wahrgenommene Mandate

In Art. 19 der Statuten ist die Anzahl der externen Mandate, die von den Mitgliedern der Direktion wahrgenommen werden dürfen, festgelegt. Ausser gegenteiliger Angabe gelten die aufgeführten Mandate für 2024 und 2025.

Im Folgenden sind die von den Mitgliedern der Direktion für andere Unternehmen, die nicht zu 100% von der Gruppe gehalten werden, wahrgenommene Mandate aufgeführt. Die jeweiligen Interessenbindungen sind im Kapitel Governance auf den Seiten 76 bis 81 aufgeführt. Die Mitglieder der Direktion, die im Rahmen von Mandaten bei Drittunternehmen oder von Interessenbindungen Honorare erhalten, überweisen diese vollständig an die Vaudoise. Die Mitglieder der Direktion, die in der nachfolgenden Liste nicht aufgeführt sind, üben keine Mandate bei anderen Unternehmen aus.

Jean-Daniel Laffely	Christoph Borgmann	Bruno Férolles	Nathalie Follonier-Kehrli	Reto Kuhn
Vizepräsident des Verwaltungsrats, Europ Assistance (Schweiz) Holding AG, Nyon	Mitglied des Verwaltungsrats, Procimmo Group AG, Zug	Mitglied des Verwaltungsrats, Procimmo Real Estate SICAV, Renens	Verwaltungsrätin/ Liquidatorin, Epona, Allgemeine Genossenschaft auf Gegenseitigkeit für Tiere, Lausanne, bis 2025	Mitglied des Verwaltungsrats, Credit Exchange AG, Zürich
Mitglied des Verwaltungsrats, Mapfre Re, Madrid	Mitglied des Verwaltungsrats, Procimmo SA, Renens			
	Mitglied des Verwaltungsrats, Orion Rechtsschutz-Versicherung AG, Basel			

6. Honorare des Verwaltungsrats

a. Grundsätze

Der Verwaltungsrat hat ein Vergütungssystem eingeführt, das eine feste jährliche Vergütung nach Funktion vorsieht (Präsident, Vizepräsident, Mitglied). Hinzu kommen Entschädigungen für die Teilnahme an den verschiedenen Ausschüssen für den Präsidenten und die Mitglieder eines Ausschusses, ausser für den Verwaltungsratspräsidenten, der ständiger Gast der vier Ausschüsse des Verwaltungsrats ist. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten daneben marktkonforme Repräsentationsspesen. Gemäss Art. 25 der Statuten wird der Gesamtbetrag der Vergütungen der Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG jährlich unterbreitet.

b. Dem Verwaltungsrat gewährte Vergütungen und Darlehen

Art. 28 der Statuten sieht vor, dass die den Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährten Vorsorgeleistungen nicht höher sein dürfen als die fixe jährliche Vergütung des betreffenden Mitglieds des Verwaltungsrats im Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem die Leistung gewährt wird.

2025 hat die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'900'000.– für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026 genehmigt. Der effektiv ausgerichtete Betrag beläuft sich auf CHF 1'807'855.– (inkl. Honorare der externen Mitglieder des Investitionsausschusses).

Honorare und Darlehen an den Verwaltungsrat

	2025			2024		
Vergütungen, die vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und des Investitionsausschusses ausbezahlt wurden	Feste Vergütung	AHV-Beiträge	Total	Feste Vergütung	AHV-Beiträge	Total
Philippe Hebeisen, Präsident	427'461	40'011*	467'472	376'242	85'712*	461'954
Jean-Philippe Rochat, Vizepräsident	174'242	9'334	183'576	174'243	9'334	183'577
Martin Albers, Mitglied	191'369	11'472	202'841	192'483	12'590	205'073
Hélène Béguin, Mitglied	72'119	5'036	77'155	–	–	–
Nathalie Bourquenoud, Mitglied	129'371	28'709*	158'080	132'729	28'592*	161'321
Javier Fernández-Cid, Mitglied	121'128	6'188	127'316	121'128	6'188	127'316
Eftychia Fischer, Mitglied	139'652	9'731	149'383	139'652	9'731	149'383
Peter Kofmel, Mitglied	163'393	8'476	171'869	163'393	8'476	171'869
Cédric Moret, Mitglied	150'218	10'303	160'521	150'218	10'303	160'521
Total	1'568'953	129'260	1'698'213	1'450'088	170'926	1'621'014

* Betrag inkl. Beitrag zu einem Altersvorsorgeplan

Externe Mitglieder des Investitionsausschusses des Verwaltungsrats

Eric Breval, externes Mitglied	26'727	1'741	28'468	26'727	1'741	28'468
René Sieber, externes Mitglied	25'465	469	25'934	25'465	469	25'934
Total	52'192	2'210	54'402	52'192	2'210	54'402

Der Gesamtbetrag der von Gesellschaften der Gruppe an die Mitglieder gewährten Darlehen beträgt CHF 400'000.–. Es wurden keine anderen als die im oben genannten Punkt aufgeführten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Investitionsausschusses, an ehemalige Mitglieder oder diesen nahestehende Personen ausbezahlt. Ehemaligen Mitgliedern oder nahestehenden Personen wurden keine nicht marktüblichen Darlehen gewährt.

Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte der Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen

	Funktion	31.12.2025		31.12.2024	
		Anzahl	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Philippe Hebeisen	Präsident	315	229'320	315	155'295
Jean-Philippe Rochat	Vizepräsident	100	72'800	100	49'300
Martin Albers	Mitglied	100	72'800	100	49'300
Hélène Béguin	Mitglied	-	-	*	*
Nathalie Bourquenoud	Mitglied	-	-	-	-
Javier Fernández-Cid	Mitglied	100	72'800	100	49'300
Eftychia Fischer	Mitglied	100	72'800	100	49'300
Peter Kofmel	Mitglied	200	145'600	200	98'600
Cédric Moret	Mitglied	50	36'400	50	24'650
Total		965	702'520	965	475'745

* Da diese Person am 31. Dezember 2024 noch nicht Mitglied des Verwaltungsrats war, ist diese Angabe nicht erforderlich

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den externen Mitgliedern des Investitionsausschusses des Verwaltungsrats in den Jahren 2024 und 2025 für andere Unternehmen ausgeübte Mandate

In Art. 19 der Statuten ist die Anzahl der externen Mandate, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats wahrgenommen werden dürfen, festgelegt. Ausser gegenteiliger Angabe gelten die aufgeführten Mandate für 2024 und 2025.

Martin Albers	Hélène Béguin	Nathalie Bourquenoud	Javier Fernández-Cid
Präsident des Verwaltungsrats, MS Amlin AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats, Cendres + Métaux AG (CMSA), Biel Gründerin, NextHorizon Consulting Sàrl, Grandvaux	Gründerin und Direktorin, Oxadi AG, Freiburg Gründerin und Direktorin, Bourquenoud Consulting Sàrl, Freiburg Mitglied des Verwaltungsrats, Chocolats Camille Bloch SA, Courtelary	Mitglied des Verwaltungsrats, Mapfre Asistencia, Madrid Mitglied des Verwaltungsrats, Mapfre Reaseguro, Madrid
Eftychia Fischer	Jean-Philippe Rochat		
Präsidentin des Verwaltungsrats, Waadtländer Kantonalbank (BCV), Lausanne	Anwalt «Of Counsel», Kanzlei Kellerhals Carrard Lausanne/Sion AG, Lausanne, seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats, Vetropack Holding AG, Saint-Prex Mitglied des Verwaltungsrats, Säuberlin & Pfeiffer SA, Châtel-Saint-Denis Mitglied des Verwaltungsrats, Investissements Fonciers SA, Lausanne Mitglied des Verwaltungsrats, International Ski and Snowboard Federation (FIS), Oberhofen am Thunersee	Präsident des Verwaltungsrats, Cofigo SA, Morges Präsident des Verwaltungsrats, Caroz SA, Bursinel Präsident des Verwaltungsrats, Veillon Immobilière SA, Bussigny Mitglied des Verwaltungsrats, Ferragamo (Schweiz) AG, Mendrisio Mitglied des Verwaltungsrats, Miauton Holding SA, La Chaux-de-Fonds	Frühere Tätigkeiten: Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses, Hochdorf Holding AG, Hochdorf, bis 2025 Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Prüfungsausschusses, Casino Barrière Montreux, Montreux, bis 2025 Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses, VW Volleyball World SA, Lausanne, bis 2025 Partneranwalt, Kanzlei Kellerhals Carrard Lausanne/Sion AG, Lausanne, bis 2024

Peter Kofmel	Cédric Moret	Eric Breal	René Sieber
Präsident des Verwaltungsrats, Commercium Immobilien AG, Cham	Chief Executive Officer, ELCA Group AG, Pully	(externes Mitglied des Investitionsausschusses)	(externes Mitglied des Investitionsausschusses)
Präsident des Verwaltungsrats, GVFI Europe B.V., Rotterdam	Vizepräsident des Verwaltungsrats, ELCA Group AG, Pully	Direktor, compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO), Genf	Externes Mitglied des Anlageausschusses des Verwaltungsrats, Établissement Cantonal d'Assurance (ECA), Lausanne
Präsident des Verwaltungsrats, GVFI AG, Basel	Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer Tochtergesellschaften der ELCA-Gruppe	Externer Experte, Anlageausschuss, Personalvorsorgestiftung der IBM (Schweiz), Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats und des ESG-Ausschusses, GAMA Asset Management SA, Genf
Frühere Tätigkeiten: Präsident des Verwaltungsrats, Hotel Seaside AG, Spiez, bis 2025	Präsident des Verwaltungsrats, F69 Immo AG, Morges	Frühere Tätigkeiten: Mitglied des Innovationsausschusses, AVADIS, Anlagestiftung, Zürich, bis 2024	Präsident des Verwaltungsrats, BSR Black Swan Resilience SA, Chêne-Bourg
	Mitglied des Verwaltungsrats, Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich		Professor, AZEK Zentrum für Finanzausbildungen, Bülach
			Mitglied des Advisory Board, Center of Competence for Sustainable Finance (CCSF), Universität Zürich, Zürich
			Mitglied des Verwaltungsrats, SAF & Co Financial Services SA, Genf
			Mitglied des Verwaltungsrats, Bondpartners SA, Lausanne

7. Berufliche Vorsorge und weitere Vorteile

Die Vaudoise bietet ihren Mitarbeitenden sehr attraktive Bedingungen für die berufliche Vorsorge: Sie übernimmt 65% der BVG-Sparprämien im Basisplan, der einen überobligatorischen Teil für alle Mitarbeitenden vorsieht. Die Invalidenrente beträgt 60% des versicherten Lohns bis zum Rentenalter. Der Deckungsgrad der Pensionskasse betrug 120,8% im Jahr 2024 und 117,5% im Jahr 2023. Bei den Versicherungen für Krankheit und Unfall sind alle Mitarbeitenden in der privaten Abteilung für Nichtberufs- und Berufsunfälle versichert, und mit der Krankentaggeldversicherung werden 90% des Lohns während zwei Jahren gedeckt. Die Pensionskasse betreibt ein variables System für die überobligatorischen Alterssparbeiträge der Versicherten, bei dem die versicherte Person zwischen den Plänen Plus oder Max auswählen kann und die darin vorgesehenen Beiträge einzahlt.

Seit dem 1. Januar 2023 kann die Vaudoise ihre Risiken selbstständig verwalten und beurteilen, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit den finanziellen Risiken und der Langlebigkeit. Seit dem 1. Januar 2024 wird den Versicherten eine vereinfachte und verbesserte berufliche Vorsorge angeboten.



Ernst & Young AG
Avenue de Malley 10
Postfach 611
CH-1001 Lausanne

Telefon: +41 58 286 51 11
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
VAUDOISE VERSICHERUNGEN HOLDING AG, Lausanne

Lausanne, 19. März 2026

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der VAUDOISE VERSICHERUNGEN HOLDING AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Kapitel 5b. und 6b. des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 168 bis 176) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Absätze 5b. und 6b. des Vergütungsberichts, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG



Blaise Wägli
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Guillaume Fontaine
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

